

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 19. Juli 2017

51. Stück

202. Richtlinie des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten betreffend die Abfolge von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Studienabschnittes und Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl für das Studium der Humanmedizin
203. Richtlinie des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten betreffend die Abfolge von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Studienabschnittes und Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl für das Studium der Zahnmedizin (1. bis einschließlich 6. Semester)
204. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie an Herrn Dr. med. univ. Rupert Oberhuber PhD
205. Ausschreibung – Jubiläumsfonds der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck zur Förderung wissenschaftlicher Kooperationsprojekte 2017
206. Verlängerung der Ausschreibung von Förderungsbeiträgen aus dem „D. Swarovski – Förderungsfonds“
207. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
208. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals
209. Ausschreibungen Studentische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für das Studienjahr 2017/2018

202. Richtlinie des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten betreffend die Abfolge von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Studienabschnittes und Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl für das Studium der Humanmedizin

Der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten hat gemäß Punkt A 14 des Studienplanes für das Diplomstudium der Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 26.06.2017, Studienjahr 2016/2017, 43. Stk., Nr. 185, in Zusammenarbeit mit der Curricularkommission folgende Richtlinie erlassen:

- 1) Die erfolgreich abgelegte UKM-Prüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Praktika in den Modulen 1.05, 1.06 und 1.09.
- 2) Die erfolgreiche Absolvierung der Praktika und Seminare in den Modulen 2.04, 2.05, 2.11, 2.18 und 2.40 sowie des Praktikums Anatomie 2 im Modul 2.01 sind Voraussetzung für die Teilnahme an Praktika und Seminaren in den Modulen 2.12, 2.17, 2.19, 2.24, 2.25, 2.26 und 2.28. Für die Teilnahme an Modul 2.26 ist die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums Histologie 2 im Modul 2.01 zusätzlich Voraussetzung.
- 3) Die erfolgreiche Absolvierung der Praktika und Seminare des 7. und 8. Semesters in den Modulen 2.27, 2.31, 2.33, 2.34, 2.35, 2.36, 2.37, 3.02, 3.05, 3.08, 3.10 und 3.16 sind Voraussetzung für die Teilnahme an Praktika und Seminaren des 9. und 10. Semesters in den Modulen 3.01, 3.03, 3.04, 3.09, 3.11, 3.12, 3.13, 3.14, 3.15, 3.24 und 3.25, sowie für den KPJ-OSCE (Modul 3.32).
- 4) Sind bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Praktikum oder Seminar mehr Anwärterinnen/Anwärter als Praktikumsplätze vorhanden, so gilt bzgl. der Vergabe der Plätze:
 - als erstes Kriterium der Zeitpunkt des Erwerbs der Voraussetzungen,
 - als zweites Kriterium der Notendurchschnitt der bis dato abgelegten SIPs/KMPs (inklusive negativer Beurteilungen),
 - bei Gleichheit im ersten und zweiten Kriterium sind Studierende mit Betreuungspflichten für Kinder gemäß § 2b Abs. 4 Ziff 2 StudienbeitragsVO 2004 idgF vorzuziehen, ansonsten entscheidet das Los.
- 5) In besonders begründeten Einzelfällen kann der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten auf Antrag für einzelne Praktika und Seminare eine Ausnahme von Punkt 3 dieser Richtlinie gewähren soweit dafür ausreichende Praktikums-/Seminar-Plätze vorhanden sind und sichergestellt ist, dass der notwendige vernetzte Wissenstransfer bei den dadurch ermöglichten Kombinationen noch ausreichend gegeben ist.
- 6) Stehen nach Berücksichtigung aller Studierender, die laut Studienplan und Punkt 1 bis 3 dieser Richtlinie einen Anspruch auf einen Praktikums-/Seminar-Platz haben, weitere freie Plätze zur Vergabe an Antragsteller gemäß Punkt 5 zur Verfügung, so kann der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten diese nach folgenden Reihungskriterien vergeben:
 - a) Durchschnitt der bei allen Antritten zu kumulativen Gesamtprüfungen (SIP, KMP) erzielten Noten (inklusive negativer Beurteilungen) wobei Studierende mit Betreuungspflichten gegenüber Kindern gemäß § 2b Abs. 4 Ziff 2 StudienbeitragsVO idgF einen Bonus auf die Durchschnittsnote in Form eines Abzuges in der Höhe von 1,0 erhalten.
 - b) Bei Gleichheit der gemäß a) ermittelten Durchschnittsnote wird als Reihungskriterium der Durchschnitt der bei allen Antritten zu kumulativen Gesamtprüfungen (SIP, KMP) erzielten Punkte (als Prozent der richtigen Antworten pro gewertete Fragen) herangezogen.
 - c) Bei Gleichheit in den Kriterien a) und b) entscheidet das Los.

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

203. Richtlinie des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten betreffend die Abfolge von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Studienabschnittes und Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl für das Studium der Zahnmedizin (1. bis einschließlich 6. Semester)

Der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten hat gemäß Punkt A 14 des Studienplanes für das Diplomstudium der Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 26.06.2017, Studienjahr 2016/2017, 44. Stk., Nr. 186, in Zusammenarbeit mit der Curricularkommission folgende Richtlinie erlassen:

- 1) Die positive Absolvierung des praktischen und des theoretischen Teils der Gesamtprüfung (Fachmodulprüfung) über das Modul Z1.01 im 1. Semester ist die Voraussetzung zur Teilnahme an den weiteren Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnitts (Module 1.05 und 1.06) und zur Anmeldung zur KMP 1 und KMP 2.
- 2) Die erfolgreiche Absolvierung der Praktika und Seminare in den Modulen 2.04, 2.05, 2.11, 2.18 und 2.43 sowie des Praktikums Anatomie 2 im Modul 2.01 sind Voraussetzung für die Teilnahme an Praktika und Seminaren in den Modulen 2.12, 2.17, 2.19, 2.24, 2.25, 2.26 und 2.28. Für die Teilnahme an Modul 2.26 ist die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums Histologie 2 im Modul 2.01 zusätzlich Voraussetzung.
- 3) Sind bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Praktikum oder Seminar mehr Anwärterinnen/Anwärter als Praktikumsplätze vorhanden, so gilt bzgl. der Vergabe der Plätze:
 - als erstes Kriterium der Zeitpunkt des Erwerbs der Voraussetzungen,
 - als zweites Kriterium der Notendurchschnitt der bis dato abgelegten SIPs/KMPs (inklusive negativer Beurteilungen),
 - bei Gleichheit im ersten und zweiten Kriterium sind Studierende mit Betreuungspflichten für Kinder gemäß § 2b Abs 4 Ziff 2 StudienbeitragsVO 2004 idgF vorzuziehen, ansonsten entscheidet das Los.

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

204. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie an Herrn Dr. med. univ. Rupert Oberhuber PhD

Herrn Dr. med. univ. Rupert Oberhuber PhD wurde mit Datum vom 29.06.2017 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie verliehen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

205. Ausschreibung – Jubiläumsfonds der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck zur Förderung wissenschaftlicher Kooperationsprojekte 2017

Zur 300-Jahr-Feier ihrer Gründung wurde von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI) ein „Jubiläumsfonds“ eingerichtet. Zusätzlich zur finanziellen Absicherung der Jubiläumsfeierlichkeiten setzte man sich das Ziel, mit den Erträgen dieses Fonds Wissenschaft und Forschung an der Universität zu fördern.

Diesem Fördergedanken folgend schreiben die Vizerektorin für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und die Vizerektorin für Forschung und Internationales der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI) im Jahr 2017 Forschungsmittel in Höhe von **€ 12.000,-** für ein wissenschaftliches Kooperationsprojekt aus.

Gefördert werden interdisziplinäre Forschungsprojekte von promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen/Nachwuchswissenschaftler, die in enger Zusammenarbeit von Instituten und/oder Personen beider Universitäten durchgeführt werden. Antragsberechtigt sind junge, promovierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, die für die beantragte Projektdauer ein Anstellungsverhältnis an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. an der Medizinischen Universität Innsbruck haben. Antragstellerinnen/Antragsteller müssen das Doktorat abgeschlossen haben (akademisches Alter bis acht Jahre nach Promotionsabschluss), Bewerberinnen/Bewerber, die bereits habilitiert sind, sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Bewerbungen sind bis spätestens

Mittwoch, den 18. Oktober 2017
(einlangend)

mit allen erforderlichen Unterlagen (inkl. Eintragung in die Projektdatenbank für Angehörige der LFUI) einzureichen.

Einreichstelle	Dr. ⁱⁿ Barbara Aufschnaiter, Stabsstelle für Forschungsförderung und Qualitätssicherung in der Forschung, Vizerektorat für Forschung der LFUI Tel.: 0512/507-9023, E-Mail: forschungsfoerderung@uibk.ac.at Web: http://www.uibk.ac.at/ffq/
Bewerbungen	Eintrag in die Projektdatenbank durch die PDB-Beauftragte/den PDB-Beauftragten Ihres Instituts (nur für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der LFUI) – bitte lassen Sie sämtliche Antragsunterlagen (siehe Formular) in die Projektdatenbank laden.
Antragsformular	unter: http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2017/kooperationsprojekte/ausschreibung.html
Informationen für die MUI	Eva Mayrgündter, Servicecenter Forschung Tel.: 0512/9003-71763, E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at Web: https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/jbf/

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung
der Universität Innsbruck

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow

Vizerektorin für Forschung und Internationales
der Medizinischen Universität Innsbruck

206. Verlängerung der Ausschreibung von Förderungsbeiträgen aus dem „D. Swarovski – Förderungsfonds“

I.

Der Medizinischen Universität Innsbruck wurde seitens der Firma „D. Swarovski & Co.“ eine Summe von **€10.000,-** zur Forschungsförderung zur Verfügung gestellt. Gefördert werden innovative, qualitativ hochwertige Forschungsprojekte die zur **Stärkung fachübergreifender Forschungsvorhaben** der Medizinischen Universität Innsbruck beitragen.

Antragsberechtigt sind Angehörige des wissenschaftlichen Universitätspersonals der Medizinischen Universität Innsbruck gemäß § 94 UG, die dem wissenschaftlichen Nachwuchs zuzurechnen sind. Nachwuchswissenschaftlerinnen/Nachwuchswissenschaftler sind Personen, welche nicht älter als 35 Jahre sind (zuzüglich Kindererziehungszeiten). **Der Preis kann an eine einzelne Person oder eine Arbeitsgruppe vergeben werden.** Bei der Bewerbung einer Arbeitsgruppe müssen die Namen der zur Arbeitsgruppe gehörenden Forscherinnen/Forscher genannt werden sowie deren Einverständnis vorliegen.

II.

Die **Einreichfrist** ist:
DSF-2017-1: 01.03.2017 – 12.09.2017

Die **Beantragung** erfolgt online unter der Adresse: <http://fld.i-med.ac.at/gar>

Etwaige Fragen richten Sie bitten an:
Servicecenter Forschung, Eva Mayrgündter
Tel.: 0512/9003-71763; E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at;
Web: <https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/foe/>

III.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

1. Die gewährten Fördermittel sind ausschließlich für die im Projektantrag angeführten wissenschaftlichen Zwecke zu verwenden.
2. Beginn des geförderten Projektes innerhalb von drei Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Förderung rückzuerstatten.

IV.

Die Vergabe erfolgt im Anschluss an die Begutachtung der Anträge auf Vorschlag des Beirats der Vizerektorin für Forschung und Internationales.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow

Vizerektorin für Forschung und Internationales

207. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-16113

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Unfallchirurgie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 19.05.2018. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2731,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-16117

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Neurochirurgie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 30.06.2019. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Basisausbildung, klinische und/oder wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Neurochirurgie. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2731,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16125

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3, Universitätsklinik für Neuroradiologie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Studium der Informationstechnologie, Informatik oÄ mit Promotion. Erwünscht: Erfahrung im Management großer Datencluster und/oder Bildanalysen, eigene Programmier-Entwicklungen, Nachweis wissenschaftlicher Tätigkeit und Fähigkeit wissenschaftliche Studien eigenständig durchzuführen, eigenverantwortliches Arbeiten, Methodenentwicklungen, Belastbarkeit und Flexibilität, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Bereitschaft zur inner- und außerbetrieblichen Fortbildung. Wir bieten Ihnen ein interdisziplinäres Team mit vielen Forschungsschwerpunkten für ein abwechslungsreiches und anspruchsvolles Tätigkeitsfeld. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3626,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16162

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie, ab 29.09.2017 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 24.09.2018. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Vorerfahrung in Kinder- und Jugendchirurgie, chirurgische Vorkenntnisse. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2731,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16167

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Allgemeine und chirurgische Intensivmedizin, ab 01.09.2017 bis zum Abschluss der Facharztausbildung (auf Dauer der Ausbildungsberechtigung), längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, absolvierte Gegenfächer oder Basisausbildung, Interesse an universitärer Forschung und Lehre, Clinical PhD. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2731,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16168

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Innere Medizin II, ab 01.12.2017 bis zum Abschluss der Facharztausbildung (auf Dauer der Ausbildungsberechtigung) längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Interesse an den fachlichen Schwerpunkten der Universitätsklinik für Innere Medizin II, Vorkenntnisse in Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2731,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16172

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Pädiatrie II, ab 01.09.2017 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 23.10.2018. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Interesse für universitäre Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2731,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16179

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Innere Medizin II, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 14.09.2020. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin. Erwünscht: Teamfähigkeit, klinisches und wissenschaftliches Engagement, wissenschaftliche Vorkenntnisse, praktische Kenntnisse in Innerer Medizin, Interesse an den klinischen und wissenschaftlichen Schwerpunkten der Universitätsklinik für Innere Medizin II (Infektiologie, Immunologie, Tropenmedizin, Rheumatologie und Pneumologie), Erfahrung in universitärer Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3626,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16169

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Neurologie, ab 01.09.2017 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Fachärztin/Facharzt für Neurologie, mindestens eine Erstautoren-schaft. Erwünscht: einschlägige Vorerfahrung in Diagnostik und Therapie neurologischer Erkrankungen, Erfahrung mit universitärer Lehre, wissenschaftliche Erfahrung, Publikationstätigkeit. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3626,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16128

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, 80 % (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Hör-, Stimm- und Sprachstörungen, ab 01.10.2017 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 30.04.2019. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Fachärztin/Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, mindestens eine Erstautorenschaft. Erwünscht: Interesse an Phoniatrie, musikalische Kenntnisse, Nachweis wissenschaftlicher Tätigkeit, Erfahrung in universitärer Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2901,28 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16015

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Fachärztin/Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe. Erwünscht: wissenschaftliche Kooperationen, Erfahrung in Laborarbeit, eigene wissenschaftliche Arbeiten, Erfahrung in der universitären Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3626,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 09. August 2017 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter https://www.i-med.ac.at/pa/pa_formulare.html entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

208. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **Allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-15967

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter, IIIb, Personalabteilung, ab sofort. Voraussetzungen: Personalverrechnungsprüfung, einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: EDV-Kenntnisse, Arbeitsrechts- und Sozialversicherungsrechtskenntnisse, Genauigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Organisationstalent, Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Durchführung der Gehaltsverrechnung, Sachbearbeitung Freie Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer, externe Lehre, Werkverträge, Studentische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Projektarbeit.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2254,20 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung möglich. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 09. August 2017 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter https://www.i-med.ac.at/pa/pa_formulare.html entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

209. Ausschreibungen Studentische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für das Studienjahr 2017/2018

Chiffre: MEDI StMA 130 (Histologie)

2 Studentische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Verwendungsgruppe C (Beschäftigungsausmaß 6,48 % oder 12,99 % = 4 oder 8 Semesterstunden), Büro des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten, für das **Wintersemester 2017/2018** (01.10.2017 bis 31.01.2018). Voraussetzungen: Studierende der Human- oder Zahnmedizin, positiver Abschluss beider histologischen Kurse (Modul 1.06 und Modul 2.01). Histologie-Praktikums-Noten, bisherige Studienleistungen sowie einen Kurz-CV bitte der Bewerbung beilegen. Aufgabenbereich: Mitwirkung in der Lehre, Mitarbeit bei Prüfungen. Der monatliche Bruttobezug beträgt derzeit je nach Beschäftigungsausmaß entweder € 126,70 oder € 254,10 plus Sonderzahlungen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 09. August 2017 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter https://www.i-med.ac.at/pa/pa_formulare.html entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin
